



Unsere Servicezeiten:

Mo. – Fr. 9 – 16 Uhr
und nach Vereinbarung

Es berät Sie:

Frau Kreuels

Zimmer: 1319

Telefon: 02162 39-2542

Fax: 02162 39-281468

E-Mail: lisa.kreuels

@kreis-viersen.de

Aktenzeichen: 40/1 – 40 52 45

Viersen, 10.10.2023

Elterninformation: Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen einige grundlegende Informationen zum Herkunftssprachlichen Unterricht geben.

Was und für wen ist HSU?

Der herkunftssprachliche Unterricht ist ein Angebot in den Grund- und weiterführenden Schulen für Schülerinnen und Schüler mit internationaler Familiengeschichte, die in Deutsch und in mindestens einer weiteren Sprache aufwachsen. Eine gesicherte Mehrsprachigkeit bietet zusätzliche Chancen für das Berufsleben.

Für den herkunftssprachlichen Unterricht gelten folgende Vorgaben:

- Aufgabe des Unterrichts ist es, auf der Grundlage des gültigen Lehrplans Fähigkeiten in einer Herkunftssprache in Wort und Schrift aufzubauen, zu erhalten, zu erweitern, wichtige interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und mehrsprachiges Lernen zu ermöglichen.
- Die Lehrpläne für den herkunftssprachlichen Unterricht bestimmen verbindliche sprachliche Lernziele.
- Am Ende des Besuchs des herkunftssprachlichen Unterrichts nach Klasse 9 oder 10 steht eine Sprachprüfung. Eine mindestens gute Leistung in der Sprachprüfung kann eine mangelhafte Leistung in einer Fremdsprache ausgleichen. Das Ergebnis der Sprachprüfung wird im Abschlusszeugnis bescheinigt.
- Der HSU wird von Lehrkräften erteilt, die Bedienstete des Landes Nordrhein-Westfalen sind. Die staatlichen Vorgaben über die Unterrichtsinhalte sowie die staatliche Schulaufsicht gewährleisten lehrplangerechten Unterricht.

Im Kreis Viersen gibt es HSU derzeit in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Chinesisch, Farsi/Dari/Persisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch und Ukrainisch. Der Unterricht findet nachmittags an verschiedenen Schulen innerhalb des Kreises Viersen statt.

Weitere Informationen finden Sie online auf der Homepage des Schulamtes für den Kreis Viersen unter: schulamt.kreis.viersen.de auf der Seite weiter unten + **Herkunftssprachlicher Unterricht** anklicken; und bei den zuständigen Lehrkräften. Eine Übersicht der Lehrkräfte und Lernorte ist diesem Schreiben beigefügt.

Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Schulamt für den Kreis Viersen, Frau Janssen, Tel.: 02162-39-1464, E-Mail: stefanie.janssen1@kreis-viersen.de.

Anmeldung zum HSU

Für die Teilnahme am HSU ist eine Anmeldung erforderlich. Das Anmeldeformular erhalten alle Schulneulinge bei der Anmeldung in der jeweiligen Schule. Das HSU-Anmeldeformular muss ausgefüllt und mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten bis **spätestens zum 22.03.2024** an der Schule Ihres Kindes abgegeben werden. Dort werden die Anmeldungen geprüft und an das Schulamt weitergeleitet.

Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie von der HSU-Lehrkraft vor den Sommerferien ein Bestätigungsschreiben mit allen wichtigen Informationen.

Die Anmeldung zum HSU gilt für die gesamte Dauer des Schulbesuchs der jeweiligen Schule bzw. bis das Kind durch die Erziehungsberechtigten abgemeldet wird.

Teilnahme am HSU

Die Teilnahme am HSU ist freiwillig, aber nach verbindlicher Anmeldung zum Unterricht besteht die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme. Über die Teilnahme der angemeldeten Schülerinnen und Schüler wird eine Anwesenheitsliste geführt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lisa Kreuels